



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 13. Februar 2026

11. Jahrgang

Ausgabe 8 / 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).	2
Deichschau am Hüller Bach am 2. März 2026	2
Gewässerschau am Langelohbach am 18. März 2026	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahim Hajji Mohamad	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yevhenii Olehovych Zhbakov	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahima Barry	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nico Kubala	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marian Valentin Niculita	5

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2025 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR beschlossen.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Herne, den 4. Februar 2026

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Deichschau am Hüller Bach am 2. März 2026

Gemäß § 95 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der aktuellen Fassung sind Deiche, soweit es zur Überwachung der ordnungsgemäßen Unterhaltung geboten ist, im Rahmen der Gewässeraufsicht durch die zuständige Behörde zu schauen. Dabei ist festzustellen, ob der Deich ordnungsgemäß unterhalten ist.

Demgemäß findet am Montag, den 2. März 2026 ab 9 Uhr die Deichschau am Hüller Bach auf Bochumer und Herner Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde Bochum statt.

Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung wird gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 LWG NRW den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern gegeben.

Vorstehender Schautermin wird hiermit gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 LWG NRW amtlich bekannt gemacht.

Herne, den 5. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
in Vertretung Thabe,
Stadtrat

Gewässerschau am Langelohbach am 18. März 2026

Gemäß § 95 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der aktuellen Fassung sind die fließenden Gewässer, soweit es zur Überwachung der ordnungsmäßigen Unterhaltung geboten ist, im Rahmen der Gewässeraufsicht durch die zuständige Behörde zu schauen. Dabei ist festzustellen, ob das Gewässer ordnungsgemäß unterhalten ist.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Landschaftsbehörde wird hiermit gemäß § 95 Absatz 2 LWG Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Demgemäß wird die Gewässerschau zu dem nachfolgend genannten Termin am Gewässer Langelohbach (von der Quelle bis zur Mündung) durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Herne durchgeführt:

Mittwoch, 18. März 2026, 9:30 Uhr

Treffpunkt: Holthauser Straße 91 (vor dem Gebäude Reiterverein St. Hubertus)

Das Tragen von witterungsangepasster Kleidung und passendem Schuhwerk (zum Beispiel Gummistiefel) wird bei der Teilnahme an der Gewässerschau empfohlen.

Mitfahrgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden daher gebeten, für eigenständige Fahrgelegenheiten Sorge zu tragen.

Vorstehender Gewässerschautermin wird hiermit gem. § 95 Absatz 2 Satz 2 LWG amtlich bekannt gemacht.

Herne, den 5. Februar 2026

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung Thabe, Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahim Hajji Mohamad

Letzte bekannte Anschrift: Neißestraße 8, 50765 Köln.

An Herrn **Hajji Mohamad** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.006598 und 31.08.01-07.008517 vom 26. Januar 2026** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. Februar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Yevhenii Olehovych Zhbakov**

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An **Yevhenii Olehovych Zhbakov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.009716 vom 6. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. Februar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahima Barry**

Letzte bekannte Anschrift: Guinea.

An Herrn **Barry** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen: 31.08.01-08.009561 vom 6. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Zimmer 354 nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nico Kubala

Letzte bekannte Anschrift: Teutoburgiahof 48, 44628 Herne.

An Herrn **Nico Kubala** zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.003694 und 31.08.01-08.009711 vom 9. Februar 2026** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 9. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marian Valentin Niculita

Letzte bekannte Anschrift: Rudolfstraße 163, 50226 Frechen.

An **Marian Valentin Niculita** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.009674 vom 27. Januar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. Februar 2026